

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 8 (1961)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zivilschutz im Kanton Schaffhausen

G. Boje, Chef der Kantonalen Zivilschutzstelle Schaffhausen

Die technische Entwicklung seit dem Zweiten Weltkriege und in den nachfolgenden Jahren kann man beispiellos nennen; es gibt keinen Abschnitt in der Geschichte, in dem innerhalb so kurzer Zeit so gewaltige technische Fortschritte erzielt worden sind. Diese technischen Errungenschaften kamen bisher vorzugsweise der Waffentechnik zugute. Es war das militärische Flugwesen, dem der Hauptteil der aufgewendeten Kräfte und Mittel zufiel. Die Luftwaffe hatte am Ausgang des Zweiten Weltkrieges ihre bedeutungsvolle Rolle bewiesen. Aus dieser Erkenntnis ergab sich der Rüstungswettlauf in der Steigerung aller potentiellen Kräfte des Luftkrieges.

Wir leben in einer Zeitepoche der grössten weltanschaulichen Gegensätze. Die Freiheit ganzer Völker und die des Einzelnen steht auf dem Spiel. So interessant diese Zeitepoche einerseits ist, so gefährlich ist sie andererseits. Ein kleiner Funke genügt, um das Pulverfass zur Explosion zu bringen. Wir huldigen aber der Auffassung, dass im Zeitalter der Atomenergie sich jeder hüten wird, einen Weltbrand zu entfesseln. Doch besteht diese Gefahr, und ihr zu begegnen, ist Aufgabe unseres ganzen Landes und des Bürgers im einzelnen.

Ein kriegerischer Angriff wird sich nicht nur gegen die Truppe des Verteidigers und gegen militärische Anlagen richten, sondern wie im

letzten Weltkrieg sofort auch gegen die Zivilbevölkerung und ihre lebenswichtigen Anlagen. Der Gegner versucht damit die Lebensbasis eines Landes und die Versorgungsgrundlage der Verteidigungstruppen zu erschüttern. Er trachtet auch danach, jeglichen Widerstandswillen eines Volkes zu lähmen und das Volk zu demoralisieren. Damit wird die Zivilbevölkerung zum strategischen Angriffsziel, deshalb muss sich das ganze Land zum Selbstschutz und zum Durchhalten organisieren.

Der Kanton Schaffhausen als Grenzkanton war während des letzten Krieges zufolge seiner geographischen Lage nördlich des Rheins verschiedene Male das Ziel von Bombardierungen. So wurden die Ortschaften Thayngen, Stein a. Rh., und am 1. April 1944 Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall bombardiert.

Der totale Krieg erfordert eine totale Verteidigung, die zwangsläufig eine Organisation auf breitester Basis notwendig macht. Die bundesrätliche Verordnung vom 26. Januar 1954 bildet bis zum Erlass eines Bundesgesetzes über den Zivilschutz die rechtliche Grundlage für den Aufbau der Zivilschutzorganisation, für welche nunmehr eine klare Gesamtkonzeption besteht.

Im Kanton Schaffhausen sind vom Eidg. Militärdepartement elf Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern organisationspflichtig erklärt worden. In diesen Gemeinden wurde für die Leitung der örtlichen Schutzorganisation ein Ortschef gewählt, wobei sich zweckmässigerweise mehrheitlich der Gemeindepräsident oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung stellte.

Der grossen Aufbauarbeit stellten sich erhebliche Widerstände entgegen, die es zu überwinden galt. Die fatalistische Einstellung Einzelner, wonach jeglicher Selbstschutz zwecklos sei, musste durch intensive Aufklärungsarbeit bekämpft werden. Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates erfolgte die Ausbildung

der Kantonsinstruktoren, welche in Kursen durch die Abteilung für Luftschutz des EMD instruiert und in ihre Aufgabe eingeführt worden sind.

Ausbildung

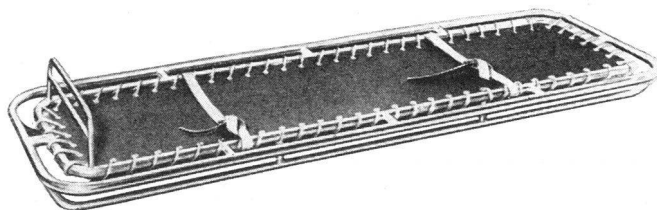
Kriegsfeuerwehr

Gemäss Verfügung des Regierungsrates sind sämtliche Gemeinden des Kantons verpflichtet, Kriegsfeuerwehren zu organisieren, auszurüsten und auszubilden. Das Kader ist ernannt und zur Hauptsache ausgebildet. In den meisten Gemeinden wurden Mannschaftsübungen durchgeführt.

Mit Beschluss vom 5. Januar 1951 hat der Bundesrat die Ausbildung des höheren Personals für die Hauswehren verfügt. Demzufolge sind in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden die Ortschefs sowie die Quartier- und Blockchefs in einem dreitägigen Kurs ausgebildet worden. In den nachfolgenden Jahren wurde die Weiterausbildung des höheren Kadets durch Organisation von Kursen aller Dienstzweige gefördert. Bereits 1956 fand ein zentraler Kurs für Ortschefs und Stellvertreter sowie der Dienstchefs statt. In der Zwischenzeit haben sämtliche Orts- und Dienstchefs die Kurse II sowie Fortbildungs- und Ergänzungskurse absolviert. Bei der Kriegssanität und Obdachlosenhilfe sind die Gruppenchef-Kurse ebenfalls zum Abschluss gelangt, so dass mit Ausnahme von Mutationen das höhere Kader unserer örtlichen Schutzorganisationen ausgebildet ist. Mit Hilfe des Samaritervereins war es möglich, in allen schutzpflichtigen Gemeinden «Erstehilfe-Kurse» durchzuführen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die enge Zusammenarbeit mit anderen Kantonen hinweisen. Durch das grosse Entgegenkommen, speziell der kantonalen Zivilschutzstelle Zürich, hatten wir die Möglichkeit, ihre Ausbildungskurse zu besuchen, da die Kosten solcher Kurse mit kleinen Teilnehmerzahlen — wie

Komplette Ausrüstungen für alle Dienstzweige des Zivilschutzes



Hauswehnbretter mit Rettungsgeräten, Tragbahnen, Erste-Hilfe-Koffer, Notaborte, Notbeleuchtungen, ORNAMIN-Geschirr, sämtliche Feuerwehrtartikel usw.

Direkt ab Fabrik, ohne Preisaufschlag

GENOSSENSCHAFT FÜR ZIVILSCHUTZBEDARF

Grenzacherstrasse 65 Telefon 061/32 77 53 Basel